



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

81. Jahrgang

Ansbach, 2. Mai 2013

Nr. 5

Seite

Inhalt

## **Stellenausschreibungen**

- 78 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freierwerbenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 82 Freie und demnächst freierwerbende Beförderungsstellen an staatlichen Förderschulen
- 84 Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen
- 85 Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen
- 86 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 14)
- 87 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)
- 88 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

## **Prüfungen**

- 89 Prüfungsaufgaben 2013

## **Nichtamtlicher Teil**

- 90 Werken und Gestalten für Fachlehrerinnen/Fachlehrer EG
- 90 Rezensionen

## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

#### Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Birkenwald-Schule	6598	Grundschule	239	Rektorin/Rektor	A 14
---	------	-------------	-----	-----------------	------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweis zur Schule:** Deutschförderklasse an der Schule

Grundschule Nürnberg, Bismarckstr.	6585	Grundschule	361	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (227,54 €)
------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Vorhandenseins einer entsprechenden Planstelle.

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweis zur Schule:** Deutschförderklasse an der Schule

Grundschule Nürnberg, Carl-von-Ossietsky-Schule	6619	Grundschule	219	Rektorin/Rektor	A 14
---	------	-------------	-----	-----------------	------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweise zur Schule:** Übergangsklassen an der Schule, Deutschförderklasse an der Schule

Grundschule Nürnberg, Regenbogenstr.	6625	Grundschule	172	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (176,21 €)
--------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	----------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweis zur Schule:** Deutschförderklasse an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

---

**Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim**

Grundschule Scheinfeld	6902	Grundschule	205	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (176,21 €)
---------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

**Hinweise zur Schule:** Kooperationsklassen an der Schule, Ganztagszug an der Schule

---

**Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land**

Grundschule II Lauf a. d. Pegnitz, Bertleinschule	6847	Grundschule	286	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (176,21 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweise zur Schule:** Übergangsklassen an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule, Ganztagszug an der Schule

---

**Staatliches Schulamt im Landkreis Roth**

Grundschule Rednitzhembach	6724	Grundschule	225	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (227,54 €)
Mittelschule Rednitzhembach	6931	Mittelschule	143		

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule

**Hinweise zur Schule:** Praxisklasse an der Schule, Ganztagszug an der Schule

---

**Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen**

Grundschule Gunzenhausen- Südstadt	6959	Grundschule	199	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (176,21 €)
--	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule

**Hinweis zur Schule:** Kooperation mit Außenklassen

---

**Zur Beachtung:**

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**  
**Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**
2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.  
  
b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.  
  
c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.  
  
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.  
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.  
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

#### **10. Vorlagetermine:**

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **22. Mai 2013**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **27. Mai 2013**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **3. Juni 2013**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an staatlichen Förderschulen

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg Erich-Kästner-Schule Steinbruchstr. 25 91080 Spardorf	6031	154 Schüler in 14 Klassen, 10 Kinder in einer SVE- Gruppe	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15

Die Schule umfasst an einem Standort alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Eine wichtige Aufgabe wird in der Kooperation mit den Grund- und Mittelschulen und außerschulischen Institutionen gesehen. Drei Klassen sind als Außenklassen an einer Grundschule angesiedelt. Dort besteht sehr enge Kooperation mit der Grundschule. Eine weitere Gruppe SVE ist in Weisendorf bei einem privaten Träger angegliedert.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss über umfangreiche Erfahrungen in der Arbeit eines Sonderpädagogischen Förderzentrums verfügen. Außerdem werden in besonderer Weise Führungs- und Integrationskraft erwartet, um den vielfältigen Interessen der unterschiedlichsten Personen und Institutionen in einem großen und komplexen Aufgabenfeld zum Ausgleich zu verhelfen. Ebenso werden erwartet die Bereitschaft und Fähigkeit, Schulentwicklungsprozesse ideenreich anzuregen und zu gestalten sowie Angelegenheiten der Schulorganisation kooperativ weiterzuentwickeln.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik oder Sprachbehindertenpädagogik

Erwünscht:

- Erfahrungen in den Bereichen Beratung und Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
- Erfahrungen in der Kooperation mit Grund- und Mittelschulen
- Weiterentwicklung des Sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrums

### Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**  
**Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**
2. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
3. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall

die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

5. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
6. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
7. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/-stellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
8. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.  
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

11. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.  
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

## 12. Vorlagetermine:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **24. Mai 2013** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **31. Mai 2013** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. März 2013 Gz. 42.2-5241-5/13

Die Funktion der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in der Schulleitung als Systembetreuer (EDV) - Besoldungsgruppe A 15 - ist an der Staatlichen Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zu besetzen.

Im Schuljahr 2012/2013 werden an der Staatlichen Wirtschaftsschule Dinkelsbühl insgesamt 259 Vollzeitschüler in 11 Klassen von 28 Lehrkräften unterrichtet.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit entsprechender Qualifikation verfügen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird Folgendes erwartet:

- Überdurchschnittliches Engagement, hohe Innovationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit
- Fundierte Kenntnisse in der IT-Technik und im IT-Netzwerkbereich
- Unterstützung der Lehrkräfte bei der Nutzung der EDV/IT-Ausstattung
- Offenheit für neue organisatorische und pädagogische Ansätze im IT-Bereich und die Bereitschaft, einen aktiven Part bei gesamtschulischen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Schulentwicklung, zu übernehmen
- Beschaffungsplanung im IT-Bereich in Abstimmung mit den Fachbereichen, der Schulleitung und den IT-Verantwortlichen des Sachaufwandsträgers
- Betreuung des Schul- und Verwaltungsnetzes ca. 75 Clients und 2 Server einschließlich der Internet-Anbindung
- Betreuung weiterer Hardware der Schule
- Mitarbeit in der Schulverwaltung
- Vorbereitung der Amtlichen Schulstatistik
- Führen und Administration der Lehrerddatei (WinLD)
- Administration der Schülerdatei (WinSV)
- Stundenplanerstellung mit UNTIS
- Administration weiterer Software der Schulverwaltung (z. B. Notenverwaltung, Untis)

Die Bewerberinnen/Bewerber verfügen über die Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen. Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilszeitfähig.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) vom 11.07.2007 wird hingewiesen.

Bewerbungen sind bis spätestens **zwei Wochen** nach der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Schulanzeiger mit einer Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 42.2, einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin



## **Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. April 2013 Gz. 42.2-5241-7/13**

Die Funktion der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in der Schulleitung für die Schulverwaltung II - Besoldungsgruppe A 15 - ist ab dem Schuljahr 2013/14 an der Staatlichen Berufsschule Erlangen zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters gehört die weitgehend selbstständige Organisation des Unterrichts- und Personaleinsatzes im kaufmännisch-verwaltenden Bereich der Berufsschule nach den Vorgaben des Schulleiters. Dazu zählen neben dem Erstellen des kaufmännischen Gesamtstundenplans auch die Organisation von notwendigen Vertretungen und die Koordination der Fortbildungspläne im Aufgabengebiet.

Die Mitarbeiterin/Der Mitarbeiter betreut federführend den Gesamtstundenplan der Berufsschule mit Hilfe des Stundenplanprogramms Untis, betreut die Office-Anwendungen in der Schulverwaltung und wirkt bei der Gestaltung der Internet-Präsenz der Berufsschule mit.

Die Unterstützung des Schulleiters in allen schulrechtlichen, schulaufsichtlichen und organisatorischen Bereichen des Aufgabengebietes wird erwartet.

Zur Erfüllung der genannten Aufgaben sind fundierte Kenntnisse sowohl in der Schulverwaltung als auch in Office-Programmen sowie mit Web-Applikationen zwingend erforderlich.

Die Bereitschaft, einen aktiven Part bei gesamtschulischen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Schulentwicklung im kaufmännisch-verwaltenden Bereich der Berufsschule, zu übernehmen, sowie zur engen, teamorientierten Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Schulleitungsteams wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Lehrbefähigung für das Lehramt an

beruflichen Schulen in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung verfügen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs.1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art.18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilszeitfähig.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Bewerbungen sind bis spätestens **drei Wochen** nach der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Schulanzeiger mit einer Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 42.2, einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

**Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 14)**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. April 2013 Gz. 40.1.1-5193-9/13**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 14) ab dem Schuljahr 2013/14 zu besetzen.

**Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.**

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das **Lehramt an Mittelschulen**.

Darüber hinaus setzt die Übertragung des Amtes **Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14** als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektor/in der BesGr. A13+AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) sowie eine entsprechende Verwendungseignung voraus.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, Seite 63 -) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGM. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben übernehmen:

- Organisation und Durchführung der Dienstbesprechungen für die "**Arbeitsgemeinschaft Mathematik**" im mittelfränkischen Seminar
- Koordination und Referententätigkeit im Hinblick auf **Qualitätsentwicklung des**

**Mathematikunterrichts an Mittelschulen** (Schul- und Unterrichtsentwicklung), v. a. im Bereich der Lehrerfortbildung

Vorausgesetzt werden daher **nachweisbare Erfahrungen** in den vorgenannten Bereichen.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **24. Mai 2013** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (siehe Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass mit dem o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **4. Juni 2013** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

**Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A13 + AZ)**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. April 2013 Gz. 40.1.1-5193-8/13**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

**Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach sowie im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Nürnberg und im Landkreis Nürnberger Land.**

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

**Voraussetzungen:**

- Befähigung für das **Lehramt an Grundschulen** (neue Lehrerbildung)
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Studium des Faches **Biologie** als nicht vertieft studiertes Fach oder als Fach in der Didaktikkombination
- nachzuweisende Tätigkeit im Hinblick auf **Qualitätsentwicklungsprozesse an Schulen** (Schul- und Unterrichtsentwicklung), v. a. im Bereich der Lehrerfortbildung
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Modera-

tions- und Präsentationsmethoden, umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, Seite 63 -) wird Bezug genommen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt **vorbehaltlich** der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamteten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **24. Mai 2013** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber

ber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **04. Juni 2013** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen**

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

**Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php)

## Prüfungen

### Prüfungsaufgaben 2013

#### Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2013

Schriftliche Prüfung, Erziehung und Unterricht, Montag, 25. März 2013 von 08:30 - 12:30 Uhr

- I. Differenzierung und Individualisierung tragen wesentlich zur Entwicklung und Förderung der Handlungskompetenz bei.
  1. Begründen Sie diese Aussage!
  2. Zeigen Sie Methoden auf, mit denen Sie die Entwicklung dieser Kompetenz in Ihrem Fachunterricht fördern!
  
- II. Im Rahmen einer Klassenkonferenz wird vereinbart, dass alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte einen Beitrag bei der Förderung der Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen Lernen leisten.
  1. Konkretisieren Sie diese Vereinbarung und begründen Sie die Notwendigkeit!
  2. Beschreiben Sie, welche schulischen Maßnahmen hier zum Tragen kommen können!
  
- III. Ihre neue Lerngruppe hat in Ihren Fachbereichen bisher überwiegend lehrergeleiteten Unterricht erfahren. Sie haben das Ziel, den Schülerinnen und Schülern Lernchancen durch die Öffnung und Schülerorientierung Ihres Unterrichts zu ermöglichen.
  1. Analysieren Sie diese Situation!
  2. Begründen Sie die Bedeutung Ihres Anliegens!
  3. Zeigen Sie auf, welche Konsequenzen sich daraus für Ihre eigene Erziehungs- und Unterrichtsarbeit ergeben!

#### Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2013

Schriftliche Prüfung, Erziehung und Unterricht, Montag, 25. März 2013 von 08:30 - 12:30 Uhr

Aus folgenden Themen ist **ein** Thema zu bearbeiten:

- I. Erziehen und bilden
  1. In Ihren Fördergruppen fallen immer wieder Schülerinnen und Schüler auf, die dem Unterrichtsgeschehen nicht aufmerksam folgen oder den Unterrichtsablauf stören.
  2. Beschreiben Sie entsprechendes Schülerverhalten und erläutern Sie mögliche Ursachen!
  3. Zeigen Sie an konkreten Beispielen pädagogische und didaktisch-methodische Maßnahmen auf, mit denen Sie diese Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motivieren!
  
- II. Lehren und lernen
 

Ein sinnvoller Umgang mit Fehlern fordert von Ihnen als Förderlehrkraft, die jeweiligen Ursachen zu ermitteln und daraufhin gezielte individuelle Fördermaßnahmen zu ergreifen.

  1. Erläutern Sie diese Aussage!
  2. Konkretisieren Sie Ihre Ausführungen anhand von Beispielen aus Ihrer Unterrichtspraxis!
  
- III. Fördern und beraten
 

Im Rahmen Ihrer Förderlehrertätigkeit unterrichten Sie Schülerinnen und Schüler nach einem individuellen Förderplan

  1. Erläutern Sie die Zielsetzung der Arbeit mit Förderplänen.
  2. Stellen Sie die Einzelschritte der Planung im Ablauf dar und konkretisieren Sie die Förderplanarbeit in einem frei gewählten Lernbereich!

## Nichtamtlicher Teil

### Werken und Gestalten für Fachlehrerinnen/Fachlehrer EG

Wochenendkurs mit Brigitte Wintergerst in der Landesvolkshochschule Wies

Termine:

Freitagvormittag, 18.10. bis Sonntagmittag, 20.10.2013

Freitagvormittag, 08.11. bis Sonntagmittag, 10.11.2013

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer können wählen zwischen

- Workshops am Freitagnachmittag
- Ganztageskursen am Samstag
- Workshops am Sonntagvormittag

Diese Fortbildung findet man auch im Internet unter „fibs - Anbieter Extern, Verbände/ Sonst. Einrichtungen, Werken mit B. Wintergerst“ Lehrgang E 348-0/13/1 oder /2.

Kosten der Fortbildung incl. Übernachtung, Vollpension, Kursgebühr und Tagungs-DVD: im DZ 210 €, im EZ 225 €, für Studierende im DZ 170 €

Nähere Informationen bei:

Brigitte Wintergerst

Kaspar-Weber-Str. 21

86929 Penzing

[brigitte.wintergerst@gmx.de](mailto:brigitte.wintergerst@gmx.de)

## Rezensionen

**Gührs, Lilo: Fit trotz Rechenschwäche im Zahlenraum bis 20**, Klasse 1 - 4, Grundband AOL-Verlag in der Persen Verlag GmbH, Buxtehude, 2008, 4. Auflage, 79 Seiten, 19,95 €

„Fit trotz Rechenschwäche im Zahlenraum bis 20, Klasse 1- 4, Grundband“ lautet der vielversprechende Titel der Handreichung von Lilo Gührs. Er könnte aber auch heißen (s. u.): „Wie die erste Fremdsprache der Grundschule erlernt werden kann“.

Lilo Gührs ist Sonderpädagogin. Die Autorin besitzt langjährige Praxiserfahrung im Bereich Rechenschwäche, Dyskalkulie („chronifizierte Rechenschwäche“, so L. Gührs, a. a. O. S. 3) und Legasthenie u. a. aus ihrer Tätigkeit an einem Institut für individuelle Lernkonzepte. Der Untertitel weckt Erwartungen: „Beobachtungshilfen, Fördermaterial, Spielvorschläge“. Lehrkräfte finden hier fundierte Anregungen für Lernstandsfeststellungen sowie Beispiele für gezielte mathematische Förderung. Die Aufgabenstellungen und Übungsformate können individuell auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler übertragen werden.

Lilo Gührs ermutigt dazu, bei deutlichen Problemen eines Kindes im erweiterten Zahlenraum nochmals in den überschaubaren Zahlenraum bis 20 zurück zu kehren. Dazu soll zunächst mit Hilfe entsprechender Diagnoseaufgaben festgestellt werden, ob eine Dyskalkulie oder Rechenschwäche vorliegt. Hierzu kann aus einem Angebot an Diagnoseaufgaben ausgewählt werden. Um Teilschwächen anzugehen, werden Einzelübungen angeboten. Die Autorin gibt fachdidaktische Hinweise, auf deren Grundlage sie Einzelmodule bis hin zu vollständigen Sequenzen ausgearbeitet hat. Die Lehrkraft kann beispielsweise entscheiden, was die ganze Klasse bzw. was ein einzelnes Kind bearbeiten soll. Das Prinzip der Handlungsorientierung, das wechselseitige Durchdringen der Darstellungsebenen, das durchgängig in diesem Band angeregt wird, sowie ein ausgiebiges Materialangebot mit häufig spielerischem Charakter tragen sicher zu einem erkennbaren Lernerfolg bei.

Von Lehramtsanwärterinnen wurde ebenfalls sehr positiv gesehen, dass das Werk den umgrenzten Zahlenraum bis 20 umfasst, der grundlegend erschlossen werden soll. Es sollen ein Verständnis für den dekadischen Aufbau des Zahlensystems, für Zahlbeziehungen sowie angemessene Vorstellungen für Rechenoperationen entwickelt werden. Fehlerhafte Rechenstrategien sollen bewusst gemacht und durch geeignete ersetzt werden. Dazu

tragen die Arbeit mit konkretem Material, das Verbinden von Handlung und ihrer bildlichen Darstellung sowie die sinnhafte Durchdringung der bildhaften und mathematischen Darstellung einer Rechenoperation bei. Anschließend werden das kleine Einspluseins und Einsminuseins vertieft, so dass bestimmte Aufgabensätze sicher beherrscht und somit rasch abgerufen werden können. Diese Vorgehensweise entspricht dem fachdidaktischen Stand der Mathematik.

Die Autorin bezieht bei Rechenschwäche ebenfalls die räumliche Komponente mit ein. So bietet eine Lernstandsermittlung beispielsweise die Möglichkeit, Probleme innerhalb der räumlichen Orientierung, speziell hinsichtlich der Arbeitsrichtung zu erfassen und gezielt anzugehen. Dies halten die Verfasser dieser Buchbesprechung für unerlässlich.

Außerdem sind die Spielvorschläge (z. B. das Kartenspiel „Halli Galli“, das Hinweise auf die Simultanerfassung von bis zu fünf Elementen gibt) sehr effizient und motivierend.

Zu jeder Zeit des Kurses kann die Lehrkraft mit der Schülerin/dem Schüler auf der Basis von fundierten Materialvorschlägen auf die Stufe der konkreten Operationen zurückkehren.

Insgesamt handelt es sich um ein Werk, das einer Lehrkraft in Kurzform (auf rund 80 Seiten) viele nützliche fachdidaktische und lernpsychologische Hinweise sowie konkrete Praxisanregungen gibt. An den „Grundband“ schließt sich ein weiterer Band an, der den Zahlenraum bis 100 umfasst und vom Konzept her ähnlich aufgebaut ist wie die vorliegende Handreichung.

„Mathematik ist die erste Fremdsprache der Grundschule...“, meint die Autorin (a. a. O. S. 7). Sie trägt mit ihrem Werk sicher dazu bei, Kindern diese besondere „Fremdsprache“ zu vermitteln. In einer Lehrer- und Seminarbücherei oder auch in Elternhand sind beide Bände bestimmt sehr hilfreich.

Antje Döllinger

### **Bannenberg, Britta: Amok**

Ursachen erkennen - Warnsignale verstehen - Katastrophen verhindern  
Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh, 2010, 208 Seiten, 17,95 €

Dem vorliegenden Buch von Britta Bannenberg zum Thema Amok liegen reale Falldarstellungen zugrunde. Die Professorin für Kriminologie zeigt in ihrem Werk umfassende Sachkenntnis und beleuchtet das Thema aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln. Nach einigen Fallbeispielen und dem Hinweis auf eine begrenzte Forschungslage aufgrund zu geringer Fallzahlen, wird der Begriff

„Amok“ genauer definiert und von anderen Verbrechen abgegrenzt. Sogenannte „Vorbildtaten“, wie der Amoklauf an der Columbine High School werden immer wieder in Verbindung zu anderen Taten gesetzt. Erfahrungen aus dieser und bereits begangenen Taten stellt die Autorin stets in nachvollziehbare Zusammenhänge. Bannenberg geht neben der Beschreibung möglicher Charakteristika der Täter und typischen Konstellationen auch auf tatfördernde Umstände ein. Hier stellt sie in klaren Worten die Rolle der Medien und die Verantwortung der Schusswaffenbesitzer heraus. Den Umgang der einzelnen betroffenen Personengruppen nach einer Tat stellt sie knapp dar. Die Autorin geht auf die Möglichkeiten der Einschätzung eines Bedrohungspotenzials ein und gibt hierzu nützliche Kriterien an die Hand. Eine ausführliche Bedrohungspotenzialanalyse bedarf jedoch, auch nach den Worten Bannenbergs, zusätzlicher Materialien. Zum Ende des fachlich fundierten Buches geht die Autorin auf die Verantwortung und die frühen Präventionsmöglichkeiten durch Lehrkräfte und Eltern ein. Hier wird die eingehende Beschäftigung mit einzelnen verhaltensauffälligen Schülern jeglicher Art und die Beachtung des gesamten Schulklimas deutlich betont. In einem letzten, kurzen Kapitel werden konkrete Organisationshinweise für Schulen dargestellt und auf die Wichtigkeit von Informations- und Krisenplänen für Institutionen eingegangen. Insgesamt gibt das Werk von Britta Bannenberg einen guten Überblick über den gegenwärtigen Kenntnisstand zum Thema „Amok“ und bietet Grundinformationen, auf denen vor allem Schulen aufbauen können.

Bernd Esser

### **Herrmann, Ulrich: Schulen zukunftsfähig machen**

Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn, 2010, 174 Seiten, 16,90 €

Die Beiträge zu diesem Buch entstanden aus unterschiedlichen Anlässen, wie Konferenzen, Diskussionen und Vorträgen, in denen sich naturgemäß Haltungen, Einschätzungen, Einstellungen des Pädagogik-Professors mit den Arbeitsschwerpunkten Schulpolitik und Schulentwicklung abbildeten.

Die dadurch bedingten mehrfachen Wiederholungen lassen die Ausführungen an einigen Stellen etwas langatmig erscheinen. Trotzdem enthält das sehr systemkritische Buch, das sich in zwei Teile gliedert und sowohl an die Schulen selbst als auch die Schulpolitik appelliert, interessante und bedenkenswerte Ansätze, um unsere Schulen zukunftsfähig zu machen.

Bereits in der Einleitung macht Herrmann auf die erschreckend hohe Zahl von Schulabbrechern in Deutschland, deren zu wenig genutzte „Effizienz-Potentiale“ und die dadurch entstehenden immensen Folgekosten für die Betroffenen und auch die Gesellschaft aufmerksam. Um dem abzuwehren, plädiert der Autor zum einen dafür, aus PISA nicht nur Bildungsstandards abzuleiten, die aus seiner Sicht zu sehr auf Messinstrumente verkürzt wurden, sondern Kompetenzmodelle zu entwickeln, auf deren Grundlage die Standards im Sinne der PISA-Koordinatoren interpretiert werden können.

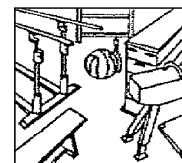
Zum anderen rät er, unsere Schulen zu reformieren und zwar hin zu stärker pädagogisch ausgerichteten „persönlichkeitsbildenden Jugendschulen“. Er sieht den Bildungsbegriff in Deutschland derzeit unzulässig verengt und auf eine Output-Orientierung fokussiert. Schulen sollten Bildungsanstalt werden, Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen, statt „Lernfabrik“ zu sein, wobei er Bildung als „Ergebnis individueller Bedeutungs- und Sinnzuschreibungen...“ (S. 74), verstanden haben möchte und sich dabei unter anderem auf Schleiermacher, Humboldt, Pestalozzi, Piaget sowie auch die Aussagen der deutschen Bischofskonferenz von 2004 beruft.

Bezüglich der zu behandelnden Inhalte gibt Herrmann ein eindeutiges, sehr gewichtiges Statement ab, das die Lebensbedeutsamkeit der Lerninhalte in den Mittelpunkt rückt und die vielfach geforderte Unterrichtsentwicklung, wenn es denn beherzigt würde, stark vorantreiben könnte:

„Es muss aber der „Ernstfall“ der Herausforderung sein, um den es geht, und nicht ein beliebiger Lehrplansplitter mit Antworten auf Fragen, die die Schüler gar nicht gestellt haben - worauf sie mit Interesselosigkeit reagieren, die sich als Disziplinlosigkeit äußert“ (S. 99).

Vielfach macht der Autor Anleihen bei den Reformpädagogen, führt auch die Aussagen der Initiative „Blick über den Zaun“, einem Zusammenschluss von reformpädagogisch engagierten Schulen, ins Feld ([www.Blick-UeberDenZaun.de](http://www.Blick-UeberDenZaun.de)). Hierzu gehört für Herrmann, sich mehr auf die Förderung von Begabungen zu konzentrieren, also Kinder zu ermutigen, als die Schwächen beheben zu wollen. Er schlägt dafür eine veränderte Lehrerausbildung vor allem im gymnasialen Umfeld vor, einen Schulbetrieb mit ausgeweiteten Ganztagesangeboten und reflektiert die Ausleseproblematik in der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule sehr kritisch.

## Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit  
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56  
☎ 09 11/50 88 30

Im zweiten Teil des Buches wendet sich Herrmann an die Schulpolitik. Er greift einen aus seiner Sicht nicht zu rechtfertigenden und inkonsequenten Absolutheitsanspruch des Staates im Hinblick auf Beschulung an und zeigt Schwächen im dreigliedrigen Schulsystem auf, wie Fehler bei Schullaufbahnentscheidungen, dem Zusammenhang von Schichtenzugehörigkeit und Bildungserfolg, etc.

Demzufolge interpretiert er die Initiativen von Eltern und auch Pädagogen, Privatschulen zu gründen, als Versuch, sich dem staatlichen Zugriff quasi zu entziehen. Der Autor fordert ein integratives Schulwesen mit einer längeren gemeinsamen Elementarbildung, die noch individuellere Passung und noch differenziertere schulische Bildungsabschlüsse einschließen, welche geeignet erscheinen, echte Bildungsanschlüsse zu bieten. Dabei plädiert er für mehr Autonomie von Schulen und deren Verantwortlichen sowie von Eltern, nicht zuletzt auch von Schülern.

Sehr stimmig schließt das Buch seine Ausführungen vor dem Hintergrund einer „Pädagogik vom Kinde aus“ mit dem Kapitel „Bauherr ist hier das Kind“ (S. 165). Darin zeigt Herrmann sehr gelungen den engen Zusammenhang zwischen umgebendem Raum, der gestalteten Lernumgebung, der Bildung von Person und Geist auf und somit auch zwischen Schulbau und Schulreform. Zusammenfassen lässt sich das Buch in einem Satz: Unsere Schulen benötigen inneren und äußeren Aufbruch aus einem Klima der „betonierten Lernhindernisse“ (S. 173) hin zu einem, am wirklich gleichberechtigten Individuum orientierten Lern-, Schul- und Bildungsbegriff.

Sonja Meyer

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Hildegund Rüger, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>